

Information zu Energiethemen zum Jahreswechsel 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 15. November 2023 geurteilt, dass der Haushalt für das Jahr 2023 verfassungswidrig ist.

Das Urteil betrifft unmittelbar die geschaffenen Sondervermögen, wie bspw. Den Klima- und Transformationsfonds aber auch mittelbar den Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie

Die Bundesregierung ist durch das Urteil in schwere Turbulenzen geraten und sah sich durch das Urteil zu einem Nachtragshaushalt 2023 gezwungen. Auch der Haushalt 2024 wurde unter dem Eindruck des Urteils neu aufgestellt und wird voraussichtlich Ende Januar im Bundestag beschlossen werden. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2250312/6fc279292e1cd7a71d62fa31d7aaf7bb/2023-12-19-haushalt-data.pdf?download=1>

Mit den Haushaltsbeschlüssen sind einige Änderungen auch gerade im Energiesektor in Kraft getreten, die hier kurz aufgezählt, aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit haben.

- Auslaufen der Strom- und Gas-/Wärmepreisbremsen zum 31.12.2023
- Anheben der Umsatzsteuer von reduzierten 7% auf reguläre 19% für Gas und Fernwärme
- Anhebung der CO2 Umlage auf 45 statt 30Euro/Tonne
- Nichtgewährung geplanter Zuschüsse für Übertragungsnetzbetreiber

Am 13.12.2023 wurde über den Branchenverband BDEW kurzfristig bekanntgegeben, dass die geplanten Zuschüsse für die Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von ca. 5,4Mrd.€ entfallen. <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/bdew-zur-einigung-fuer-den-haushalt-2024-und-fuer-den-klima-und-transformationsfonds/>

Gleichzeitig kündigten die Übertragungsnetzbetreiber die Erhöhung der Netznutzungsentgelte NNE um den entsprechenden ausstehenden Zuschussbetrag an. In der Folge wurde es für die Verteilnetzbetreiber notwendig, die bereits für 2024 kalkulierten NNE sehr kurzfristig neu zu kalkulieren und entsprechend anzupassen.

Die teils sehr positiven Signale von den Energiemärkten wurden in den neu veröffentlichten Preisblättern für 2024 berücksichtigt. Bei der Strombelieferung wurde bereits zum 01.11.2023 unterjährig der Preis stark reduziert. Leider konnte das Niveau aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht ganz gehalten werden.

Für Rückfragen zur aktuellen Preisentwicklung sowie zu allen anderen Fragen rund um Ihre Medienversorgungsverträge stehen wir Ihnen unter der E-Mail: few-vertragsmanagement@berlin-airport.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr FEW-Team